Stadt Gunzenhausen

Gunzenhausen
Marktplatz 23

Bekanntmachung Nr. 275/2013

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen

Am Sonntag, 25. Mai 2014 findet die Europawahl statt.

In diesem Zusammenhang weist die Stadt Gunzenhausen darauf hin, dass sie nach Art. 32 Abs. 1 Meldegesetz als Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen. Von diesem Recht kann bei der Stadt Gunzenhausen – Einwohnermeldeamt, Zimmer 3 - Gebrauch gemacht werden.

Gunzenhausen, den 21. November 2013

Joachim Federschmidt
Erster Bürgermeister

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch
Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie
durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten